

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 12

DIENSTAG, DEN 10. FEBRUAR

2026

Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung zum Neuerlass der Anordnung über Zuständigkeiten im Bauordnungswesen und zur Änderung weiterer Anordnungen über Zuständigkeiten	161	Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen	164
Öffentliche Auslegung eines Notfallplans	163	Allgemeinverfügung der Hamburg Port Authority ..	164
Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Brünschenwiesen	163	Änderung des Verzeichnisses der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen berechtigten Personen des Statistischen Amts für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts – (Statistikamt Nord)	165

BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung zum Neuerlass der Anordnung über Zuständigkeiten im Bauordnungswesen und zur Änderung weiterer Anordnungen über Zuständigkeiten

Vom 3. Februar 2026

Artikel 1

Anordnung über Zuständigkeiten im Bauordnungswesen

I

Zuständig für die Durchführung der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) vom 6. Januar 2025 (Hmb-GVBl. S. 93), zuletzt geändert am 18. November 2025 (Hmb-GVBl. S. 679), und der darauf gestützten Rechtsverordnungen in der jeweils geltenden Fassung sind, soweit in Rechtsvorschriften oder nachstehend nichts anderes bestimmt ist,

die Bezirksämter.

II

(1) Bauaufsichtsbehörde oder zuständige Behörde

1. nach § 16a Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 und Absatz 4 HBauO hinsichtlich der Entscheidung über eine vorhabenbezogene Bauartgenehmigung,
2. nach § 20 HBauO für die Erteilung der Zustimmung im Einzelfall sowie für die Erklärung, dass eine Zustimmung nicht erforderlich ist,
3. nach § 72a Absatz 1, Absatz 2 Satz 2 HBauO für die Erteilung von Typengenehmigungen und die Verlängerung ihrer Geltungsdauer,
4. nach § 76 Absätze 3 und 4 HBauO für die Erteilung von Ausführungsgenehmigungen und der Verlängerung ihrer Geltungsdauer für Fliegende Bauten, die keine Fahrgeschäfte oder Laufgeschäfte mit bewegten, für Fahrgäste bestimmten Teilen sind,
5. nach § 77 Absätze 1, 2, 3 und 5 HBauO für die Erteilung von Zustimmungen und die Entgegennahme der Kenntnisgabe,

6. für die Durchführung der Hamburgischen Bauordnung und der darauf gestützten Rechtsverordnungen bei baulichen Anlagen des Bundes, soweit die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen für deren Entwurf und Ausführung zuständig ist oder ihr die Unterhaltung der baulichen Anlagen obliegt,
7. nach § 81 Absatz 1 HBauO für die Überprüfung bezogen auf den Schutz von Personen anlässlich von Bauarbeiten oder auf Baustellen,
8. nach § 83 Absatz 4 HBauO für die Führung des Baustellenverzeichnisses,
9. nach § 85 Absatz 10 Satz 2 HBauO für die Genehmigung von Verordnungen der Bezirksämter,
10. nach § 85a Absatz 5 HBauO hinsichtlich des Erlasses der Technischen Baubestimmungen

ist, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist,

die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen.

(2) Sie ist auch zuständig für die Durchführung der Aufgaben nach Abschnitt I in dem durch die Gewässer Niederhafen, Binnenhafen, Zollkanal, Oberhafen, Oberhafenkanal und Norderelbe umschlossenen Gebiet (Kehrwiederspitze, Speicherstadt und HafenCity) sowie in den Senatsplangebieten im Sinne von § 7 Absatz 1 des Bauleitplanfeststellungsgesetzes in der Fassung vom 30. November 1999 (HmbGVBl. S. 271), zuletzt geändert am 18. November 2025 (HmbGVBl. S. 679), in der jeweils geltenden Fassung, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist.

(3) Bauaufsichtsbehörde für

1. Grundstücksentwässerungsanlagen im Sinne des § 1 Absatz 3 des Hamburgischen Abwassergesetzes (HmbAbwG) in der Fassung vom 24. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 258, 280), zuletzt geändert am 18. November 2025 (HmbGVBl. S. 679), in der jeweils geltenden Fassung,
2. bauliche Anlagen, die dem Zutagefördern von Grundwasser dienen und für deren Benutzung keine Erlaubnis oder Bewilligung im Sinne von § 8 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert am 12. August 2025 (BGBl. I Nr. 189 S. 1, 3), in der jeweils geltenden Fassung erforderlich ist,

ist, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist,

die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft.

(4) Bauaufsichtsbehörde für Gebäude, die Betriebsanlagen von nichtbundeseigenen Eisenbahnen im Sinne des Allgemeinen Eisenbahngesetzes vom 27. Dezember 1993 (BGBl. 1993 I S. 2378, 2396, 1994 I S. 2439), zuletzt geändert am 17. Juli 2025 (BGBl. I Nr. 164 S. 1), in der jeweils geltenden Fassung oder von Straßenbahnen im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes in der Fassung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1691), zuletzt geändert am 11. April 2024 (BGBl. I Nr. 119 S. 1, 27), in der jeweils geltenden Fassung sind, außerhalb des Gebiets nach Abschnitt III Absatz 1, ist, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist,

die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende.

(5) Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen ist ferner zuständig für

1. die Durchführung der Prüfverordnung (PrüfVO) vom 11. November 2025 (HmbGVBl. S. 653, 665), mit Ausnahme der Aufgaben der Bauaufsichtsbehörde nach § 2 Absätze 5 bis 7 und § 4 Nummer 1 PrüfVO,

2. die Durchführung der Verordnung über die Prüfingenieurinnen, Prüfingenieure und Prüfsachverständigen (PPVO) vom 11. November 2025 (HmbGVBl. S. 653, 667) sowie
3. die Durchführung der Verordnung (EU) 2024/3110 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (ABl. EU L, 2024/3110, 18.12.2024), des Bauproduktengesetzes vom 5. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2449, 2450), zuletzt geändert am 9. Januar 2026 (BGBl. I Nr. 4 S. 1), sowie der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 339/93 des Rates (ABl. EU Nr. L 218 S. 30), geändert am 20. Juni 2019 (ABl. EU Nr. L 169 S. 1), in der jeweils geltenden Fassung.

Sie ist auch Bauaufsichtsbehörde nach § 2 Absatz 1 Satz 3 der Bauvorlagenverordnung vom 11. November 2025 (HmbGVBl. S. 653) in der jeweils geltenden Fassung.

(6) Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen ist auch oberste Bauaufsichtsbehörde im Sinne von Artikel 2 Absatz 3 Satz 2 und Artikel 5 Absatz 3 des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik vom 4. November 1992 (HmbGVBl. S. 314), zuletzt geändert vom 24. Juni 2014 bis 21. Juli 2016 (HmbGVBl. 2016 S. 435), in der jeweils geltenden Fassung.

III

Auf Grund von § 3 Absätze 2 und 3 des Gesetzes über die Hamburg Port Authority vom 29. Juni 2005 (HmbGVBl. S. 256), zuletzt geändert am 18. November 2025 (HmbGVBl. S. 679, 680), in der jeweils geltenden Fassung wird bestimmt:

(1) Zuständig für die Durchführung der Aufgaben nach Abschnitt I und Abschnitt II Absatz 4 ist im Hafennutzungsgebiet nach § 2 des Hafenentwicklungsgesetzes vom 25. Januar 1982 (HmbGVBl. S. 19), zuletzt geändert am 10. September 2024 (HmbGVBl. S. 482), in der jeweils geltenden Fassung

die Hamburg Port Authority.

(2) Sie ist Bauaufsichtsbehörde für Grundstücksentwässerungsanlagen im Sinne des § 1 Absatz 3 HmbAbwG in Neuwerk.

(3) Absatz 1 gilt bei Verfahren, für die sich die Zuständigkeit durch eine Änderung des Hafennutzungsgebiets ändert, mit der Maßgabe, dass die Zuständigkeit bis zum Vorliegen einer rechtskräftigen Verwaltungsentscheidung bei der Behörde verbleibt, bei der das Verfahren eingeleitet wurde.

IV

Bauaufsichtsbehörde nach § 58 Absatz 1 und § 80 HBauO bezogen auf unerlaubt angebrachte Plakate für das gesamte Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg ist

das Bezirksamt Hamburg-Nord.

V

Zuständig für die Feststellung brandschutzgefährdender Zustände bei der Nutzung von baulichen Anlagen nach § 1 Absatz 1 der Brandverhütungsschauverordnung vom 1. Dezember 2009 (HmbGVBl. S. 403), zuletzt geändert am

19. August 2025 (HmbGVBl. S. 506, 510), in der jeweils geltenden Fassung ist

die Behörde für Inneres und Sport.

Sie ist zuständige Behörde nach § 39 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 und Satz 2 der Versammlungsstättenverordnung vom 3. Juni 2025 (HmbGVBl. S. 354, 375), geändert am 19. August 2025 (HmbGVBl. S. 506, 509), in der jeweils geltenden Fassung.

VI

Fachbehörde nach §§ 42 und 44 bis 46 des Bezirksverwaltungsgesetzes vom 6. Juli 2006 (HmbGVBl. S. 404), zuletzt geändert am 18. November 2025 (HmbGVBl. S. 679), in der jeweils geltenden Fassung ist

die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen.

Artikel 2

In Abschnitt II der Anordnung zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm vom 1. Februar 2011 (Amtl. Anz. S. 444), zuletzt geändert am 23. September 2025 (Amtl. Anz. S. 1861, 1864), wird die Textstelle „Vorbehaltsgebieten im Sinne des § 7 des Bauleitplanfeststellungsgesetzes in der Fassung vom 30. November 1999 (HmbGVBl. S. 271), zuletzt geändert am 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 370)“ durch die Textstelle „Senatsplangebieten im Sinne von § 7 Absatz 1 des Bauleitplanfeststellungsgesetzes in der Fassung vom 30. November 1999 (HmbGVBl. S. 271), zuletzt geändert am 18. November 2025 (HmbGVBl. S. 679)“ ersetzt.

Artikel 3

Auf Grund von § 246 Absatz 4 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 27. Oktober 2025 (BGBl. I Nr. 257 S. 1), wird bestimmt:

Abschnitt III der Anordnung zur Durchführung des Baugesetzbuchs und des Bauleitplanfeststellungsgesetzes vom 5. Mai 1988 (Amtl. Anz. S. 937), zuletzt geändert am 23. September 2025 (Amtl. Anz. S. 1861, 1865), wird wie folgt geändert:

1. Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Satz 1 wird die Textstelle „§§ 30 bis 36“ durch die Textstelle „§§ 30 bis 36a“ ersetzt.
 - 1.2 In Satz 2 wird das Wort „Vorbehaltsgebieten“ durch das Wort „Senatsplangebieten“ ersetzt.
2. In Absatz 4 Satz 2 wird das Wort „Vorbehaltsgebieten“ durch das Wort „Senatsplangebieten“ ersetzt.

Artikel 4

In Abschnitt III Absatz 3 der Anordnung zur Durchführung des Hamburgischen Wegegesetzes vom 16. Oktober 1973 (Amtl. Anz. S. 1377), zuletzt geändert am 23. September 2025 (Amtl. Anz. S. 1861, 1865), wird die Textstelle „Vorbehaltsgebieten im Sinne von § 7 Absatz 1 des Bauleitplanfeststellungsgesetzes in der Fassung vom 30. November 1999 (HmbGVBl. S. 271), zuletzt geändert am 13. Februar 2015 (HmbGVBl. S. 39)“ durch die Textstelle „Senatsplangebieten im Sinne von § 7 Absatz 1 des Bauleitplanfeststellungsgesetzes in der Fassung vom 30. November 1999 (HmbGVBl. S. 271), zuletzt geändert am 18. November 2025 (HmbGVBl. S. 679)“ ersetzt.

Artikel 5

Auf Grund der in den Präambeln von Artikel 1 Abschnitt III und Artikel 3 genannten Rechtsvorschriften wird ferner bestimmt:

Diese Anordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 in Kraft. Zum selben Zeitpunkt tritt die Anordnung über Zuständigkeiten im Bauordnungswesen vom 8. August 2006 (Amtl. Anz. S. 2087) in der geltenden Fassung außer Kraft.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 3. Februar 2026.

Amtl. Anz. S. 161

Öffentliche Auslegung eines Notfallplans

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft hat für den Betrieb Chemische Fabrik Dr. Weigert GmbH & Co.KG gemäß § 13a des Hamburgischen Katastrophenschutzgesetzes einen externen Notfallplan erstellt.

Dieser Notfallplan kann zur Anhörung der Öffentlichkeit nach § 13 Absatz 4 des Hamburgischen Katastrophenschutzgesetzes vom **16. Februar 2026 bis 16. März 2026** im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg, im Foyer des Bezirksamtes Hamburg Mitte (bitte Kontakt zum Wachpersonal aufnehmen, dieses informiert den Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes), montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden.

Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hamburg, den 28. Januar 2026

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 163

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Brünschenwiesen

Es ist beabsichtigt, auf Grund von § 10 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG) vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), zuletzt geändert am 24. Januar 2020 (HmbGVBl. S. 92), in Verbindung mit § 26 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert am 23. Oktober 2024 (BGBl. I Nr. 323 S. 1, 22), sowie § 27 Nummer 3 des Hamburgischen Jagdgesetzes vom 22. Mai 1978 (HmbGVBl. S. 162), zuletzt geändert am 3. November 2020 (HmbGVBl. S. 559, 560), die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Brünschenwiesen zu erlassen.

Der Entwurf der Verordnung sowie eine Begründung liegen vom 17. Februar 2026 bis zum 17. März 2026 öffentlich aus. Während dieses Zeitraums können sie in folgenden Dienststellen zu den genannten Zeiten eingesehen werden:

- Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Raum E.01.274, montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 14.00 Uhr, sowie
- Bezirksamt Altona, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Jessenstraße 1, 22767 Hamburg, montags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, dienstags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr und donnerstags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Zusätzlich können der Entwurf der Verordnung sowie eine Begründung im oben genannten Zeitraum im Internet unter <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bukea/themen/naturschutz/amtliche-bekanntmachungen-171616> eingesehen werden.

Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist bei den oben genannten Dienststellen schriftlich oder elektronisch unter: naturschutz@bukea.hamburg.de vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden.

Hamburg, den 30. Januar 2026

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 163

Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen

Die folgenden Dienstaussweise der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung, Landesbetrieb Erziehung und Beratung, werden mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt:

- Nummer 4, ausgestellt am 12. August 2024,
- Nummer 12, ausgestellt am 5. September 2024,
- Nummer 28, ausgestellt am 18. September 2024,
- Nummer 102, ausgestellt am 18. Juli 2025,
- Nummer 54 524, ausgestellt am 17. Juni 2019,
- Nummer 54 547, ausgestellt am 21. Oktober 2019,
- Nummer 55 768, ausgestellt am 15. Juli 2016,
- Nummer 57 991, ausgestellt am 25. Mai 2021.

Hamburg, den 30. Januar 2026

Landesbetrieb Erziehung und Beratung

Amtl. Anz. S. 164

Allgemeinverfügung der Hamburg Port Authority

Gemäß § 71 Absatz 1 des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG) i.V.m. Abschnitt III Absatz 1 Nummer 7 der Anordnung zur Durchführung des Hamburgischen Wegegesetzes erlässt die Hamburg Port Authority folgende Allgemeinverfügung:

1. Die nach § 31 Absatz 1 HWG zum Winterdienst verpflichteten Anliegerinnen und Anlieger werden bis zum Ablauf des 25. Februar 2026 vom Verbot des § 31 Absatz 2 Satz 2 HWG über die Verwendung von Tausalz und tausalzhaltigen Mitteln befreit.
2. Soweit die Stadtreinigung Hamburg (Anstalt öffentlichen Rechts) zum Winterdienst verpflichtet ist, wird sie bis zum Ablauf des 25. Februar 2026 vom Verbot des § 28 Absatz 3 Satz 3 erster Halbsatz HWG über die Verwendung von Tausalz und tausalzhaltigen Mitteln abseits von Fahrbahnen befreit.
3. Die öffentliche Bekanntgabe der Allgemeinverfügung nach Ziffern 1 und 2 erfolgt gemäß § 41 Absatz 4 Satz 2 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) mit der Zugänglichmachung auf der Internetseite der Hamburg Port Authority. Mit der Zugänglichmachung auf der vorbezeichneten Internetseite gilt die Allgemeinverfügung nach Ziffern 1 und 2 gemäß § 41 Absatz 4 Satz 7 HmbVwVfG als bekannt gegeben.

4. Die sofortige Vollziehung der Anordnungen zu Ziffern 1 und 2 wird gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Hamburg Port Authority, Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg, erhoben werden.

Auf Grund der Anordnung der sofortigen Vollziehung in Ziffer 3 hat ein Widerspruch gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Die in den Ziffern 1 und 2 getroffenen Regelungen können daher auch dann vollzogen werden, wenn ein Widerspruch eingelegt wurde. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beim Verwaltungsgericht Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, beantragt werden.

Begründung:

I.

Gemäß § 71 Absatz 1 HWG kann die zuständige Wegaufsichtsbehörde von den Vorschriften dieses Gesetzes befreien, wenn die öffentlichen Belange die Abweichung erfordern oder wenn die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde, die Abweichung mit öffentlichen Interessen vereinbar ist und keine wesentliche Beeinträchtigung der Belange Beteiligter mit sich bringt.

Diese Voraussetzungen liegen hier vor.

Seit mehreren Tagen herrschen in Hamburg anhaltend niedrige Temperaturen um den Gefrierpunkt. Zusätzlich ist eine hohe Luftfeuchtigkeit festzustellen, die in Verbindung mit den bestehenden Schneeresten (Altschnee) auf den Nebenflächen der öffentlichen Wege zu einer besonderen Gefährdungslage geführt hat. Die Kombination aus komprimiertem Altschnee, der durch die niedrigen Temperaturen nicht abgetaut ist, und der hohen Luftfeuchtigkeit hat die Bildung von Eisflächen und Eispansern begünstigt, insbesondere auf den Nebenflächen. Der Schnee taut an bzw. die Feuchtigkeit kondensiert auf den kalten Oberflächen und gefriert wieder, wodurch sich eine glatte Eisschicht gebildet hat. Zudem sind weitere Niederschläge in den nächsten Tagen nicht auszuschließen. Die Eisflächen sind mit mechanischen Mitteln wie Schneeschiebern oder abstumpfenden Streumitteln (z.B. Sand, Splitt) nur unzureichend zu beseitigen.

Auf Grund der aktuellen Witterungsverhältnisse ist nicht mit einem Abtauen der vorhandenen Eisflächen und mit neuer Glättebildung auf bereits geräumten Flächen zu rechnen, die ein erhebliches Risiko für alle Verkehrsteilnehmenden darstellen, insbesondere für Fußgänger:innen, Radfahrende und mobilitätseingeschränkte Personen. Es besteht eine erhöhte Unfallgefahr durch Ausrutschen und Stürze, was zu schweren Verletzungen führen kann. Auch für Einsatzkräfte und den Lieferverkehr ist die sichere Begeh- und Befahrbarkeit der Wege nicht mehr gewährleistet. Die Verkehrssicherheit ist somit akut gefährdet.

Abstumpfende Streumittel wie Sand oder Splitt sind bei der beschriebenen Wetterlage nur eingeschränkt wirksam, da sie auf einer geschlossenen Eisschicht kaum Halt bieten und häufig durch nachfolgende Niederschläge, Feuchtigkeit und erneuten Frost überdeckt werden. Eine nachhaltige Beseitigung der Glätte ist unter diesen Bedingungen

nur durch den gezielten Einsatz von Tausalz oder tausalzhaltigen Mitteln möglich.

Angesichts dessen ist es sachgerecht, die nach dem HWG zum Winterdienst Verpflichteten für einen beschränkten Zeitraum vom Verbot der Verwendung von Tausalz und tausalzhaltigen Mitteln auch auf den Nebenflächen der öffentlichen Wege zu befreien. Die Winterdienstverpflichtungen sind wichtige Verkehrssicherungspflichten. Ihre Erfüllung darf nach der gesetzlichen Grundregel nicht durch den Einsatz von Tausalz oder tausalzhaltigen Mitteln erfolgen mit Ausnahme von Fahrbahnen, die der Winterdienstverpflichtung der Stadtreinigung Hamburg unterliegen.

Dieses grundsätzliche Verbot der Verwendung von Tausalz dient dem Schutz der Umwelt, insbesondere der Vegetation und des Grundwassers. In der aktuellen Ausnahme-situation überwiegt jedoch das Interesse an der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit, der Vermeidung von Personenschäden und der zielführenden Erfüllung der Winterdienstverpflichtungen. Die vorliegende, zeitlich beschränkte Befreiung ist daher erforderlich und angemessen.

II.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist geboten, da die akute Gefahrenlage keine Verzögerung zulässt. Würden die Verfügungen erst mit Eintritt der Bestandskraft wirksam, könnte die Maßnahme ihren Zweck, akute Gefah-

ren für Leib und Leben der Verkehrsteilnehmenden zu verhindern, nicht mehr erfüllen.

Hamburg, den 4. Februar 2026

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 164

Änderung des Verzeichnisses der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen berechtigten Personen des Statistischen Amts für Hamburg und Schleswig- Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts – (Statistikamt Nord)

Die Zeichnungsbefugnisse mit Stand vom 7. Januar 2026 werden wie folgt mit Wirkung zum 3. Februar 2026 geändert:

Für die Rubrik 3 „Finanzen – ausschließlich Vertretung gegenüber Geldinstituten“ werden die Zeichnungsbefugnisse für Frau Birgit Rittmeier (322-3) widerrufen und für Frau Simona Lavezzini (323-10) erteilt.

Hamburg, den 3. Februar 2026

**Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
– Anstalt des öffentlichen Rechts –
Der Vorstand**

Amtl. Anz. S. 165

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40/4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **26 A 0025**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Bundespolizeiinspektion Hamburg,
Wilsonstraße 49-53, 22045 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Herstellung von Gerüsten für die Montage von Photovoltaik auf dem Dach
Aufstellen eines Lastenaufzuges 800 Kg
3 Absetzpodeste
7 m Fußgängertunnel
2.510 m² Arbeitsgerüst ohne Befestigung an der Fassade
40 m Gitterträger
1 Treppenturm
155 m Dachdeckerfanggerüst
15 Stück Gerüstabstützungen
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung:
23. Februar 2026
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
4. März 2026
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://bi-medien.de/ausschreibungs-dienste/ausschreibungen/D460641168>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- m) Ablauf der Angebotsfrist am 17. Februar 2026 um 9.00 Uhr,
Ablauf der Bindefrist am 19. März 2026.
- n) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- o) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- p) Zuschlagskriterien:
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- q) Eröffnungstermin:
17. Februar 2026 um 9.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Beurteilung der Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine
- v) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40/4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 5. Februar 2026

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

134

Offenes Verfahren (EU)

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 032-26 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung und Umbau des Vivo zur 5-zügigen Stadtteilschule Bahrenfelder Straße 260 in 22765 Hamburg

Bauftrag: Bahrenfelder Straße 260 – Prallwand

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 253.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. Oktober 2026;

Fertigstellung ca. Dezember 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

24. Februar 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/>.

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 21. Januar 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

135

Offenes Verfahren (EU)

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 006-26 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zu- und Ersatzbau einer Zweifeldsporthalle mit Unterrichtsflächen und Küche

Harksheider Straße 70 in 22399 Hamburg

Bauftrag: Harksheider Straße 70 – Maler

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 58.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. August 2026;

Fertigstellung ca. November 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

25. Februar 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/>.

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 22. Januar 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

136

Offenes Verfahren (EU)

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 007-26 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zu- und Ersatzbau einer Zweifeldsporthalle mit Unterrichtsflächen und Küche

Harksheider Straße 70 in 22399 Hamburg

Bauftrag: Harksheider Straße 70 – Estrich

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 62.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. Juni 2026;

Fertigstellung ca. September 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

24. Februar 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/>.

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 22. Januar 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

137

Offenes Verfahren (EU)

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 034-26 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung und Umbau des Vivo

zur 5-zügigen Stadtteilschule

Bahrenfelder Straße 260 in 22765 Hamburg

Bauftrag: Bahrenfelder Straße 260 – Käfige und Netze

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 239.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. Juni 2026;

Fertigstellung ca. Juli 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

24. Februar 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/>.

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 22. Januar 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

138

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

FB 2025001086 – Durchführung eines geschichtswissenschaftlichen Forschungsprojekts zur gesellschaftlichen Situation von Sinti und Roma in Hamburg nach 1945 mit methodischem Schwerpunkt auf Oral History

Auftraggeber:

**Behörde für Finanzen und Bezirke
(Finanzbehörde)**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Finanzen und Bezirke (Finanzbehörde)
Adolphsplatz 3-5
20457 Hamburg
Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit (§ 29 Absatz 3 UVgO) und ggf. Informationen zum Zugriff auf Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3 UVgO):

Mit der webbasierte Ausschreibungslösung e-Vergabe* wird die gesamte Prozesskette elektronisch abgebildet. Die Angebotsdaten werden auf dem Server verschlüsselt und die Daten mithilfe von HTTPS übertragen.

Dadurch ist die Vertraulichkeit bei der elektronischen Angebotserstellung und Angebotseinreichung gesichert. Die Angebote können erst nach Verstreichen des Eröffnungstermins durch zwei Mitarbeiter der Vergabestelle entschlüsselt werden. Die e-Vergabe ist DSGVO konform.

- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Durchführung eines geschichtswissenschaftlichen Forschungsprojekts zur gesellschaftlichen Situation von Sinti und Roma in Hamburg nach 1945 mit methodischem Schwerpunkt auf Oral History

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Finanzen und Bezirke – als Auftraggeberin (AG) beabsichtigt für die Sozialbehörde als Bedarfsträger den Abschluss eines Vertrages zur Durchführung eines geschichtswissenschaftlichen Forschungsprojekts zu Antiziganismus in Hamburg seit 1945, das einen Schwerpunkt auf Oral History und auf die Rolle von Institutionen beim Umgang mit Sinti und Roma legt.

Ort der Leistungserbringung: 22083 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Nein

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Ausführungsfrist(en):

Enfällt

- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):

Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/4d34c285-2484-4aba-b3f7->

elektronisch abrufbar

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:
26. Februar 2026, 10.00 Uhr

- 11) keine

- 12) siehe Leistungsbeschreibung

- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:

Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind.

Es wird ausdrücklich auf die EU-Bekanntmachung zum vorliegenden Verfahren verwiesen.

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Preis-/Leistungsverhältnis (%): 20 / 80

- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:

Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten)

erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters.

Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 27. Januar 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

139

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 081-26 MH**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zubau Einfeldsporthalle

Schluchtweg 1 in 22337 Hamburg

Bauftrag: Schluchtweg 1 – Trockenbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 93.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. Juli 2026;

Fertigstellung ca. August 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

24. Februar 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/>.

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-

page von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 2. Februar 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 140

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 067-26 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 2-Feld-Sporthalle, Gymnasium Grellkamp
 Grellkamp 38-40 in 22415 Hamburg

Bauftrag: Grellkamp 38-40 – Schlosser

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 30.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
 voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
 Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
 Fertigstellung ca. Juli 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 17. Februar 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/>.

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 4. Februar 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 141

Offenes Verfahren

FB 2026000118 – Unterhaltsreinigung der Stadteilschule Öjendorf

Auftraggeber:

**Behörde für Finanzen und Bezirke
 (Finanzbehörde)**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Finanzen und Bezirke (Finanzbehörde)
 Adolphsplatz 3-5
 20457 Hamburg
 Deutschland
 +49 40428231386
 +49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart:
 Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:
 Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen:
 Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung:

Unterhaltsreinigung der Stadteilschule Öjendorf

Die FHH – Finanzbehörde – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über die Unterhaltsreinigung in dem Objekt Stadteilschule Öjendorf, Öjendorfer Höhe 12, 22117 Hamburg ab dem 20. August 2026 unbefristet.

Unterhaltsreinigung im Sinne dieser Ausschreibung bedeutet die Reinigung der Gebäudeinnenflächen und der Einrichtungsgegenstände gemäß dem vertraglichen Reinigungsplan der FHH. Hiervon ausgenommen sind IT-Ausstattungen. Staub- und Spinnweben sind bis Deckenhöhe max. 3,50 m zu entfernen. Für Reinigungsarbeiten über 1,80 m sind ggf. Hilfsmittel einzuplanen.

Die Details der nachgefragten Leistung ergeben sich aus den beigefügten Vertragsunterlagen und dem technischen Leistungsverzeichnis (inkl. den Ergänzenden Regelungen).

Ort der Leistungserbringung: 22117 Hamburg

- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:
 Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:
 Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
 Von: 20. August 2026 Bis:
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/f96740ff-db04-4a0b-83e2-528a331c081c>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
9. März 2026, 12.00 Uhr
Bindefrist: 19. August 2026
- 11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:
s. Vergabeunterlagen
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
s. Vergabeunterlagen
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
- Referenzen zu bisher durchgeführten Leistungen ähnlicher Art und ähnlichen Umfangs der letzten drei Jahre. Diese können für öffentliche sowie für nicht öffentliche bzw. privatwirtschaftliche Auftraggeber durchgeführt worden sein.
Bei diesen aussagefähigen Referenzen sind jeweils
 - Auftragsjahr und -umfang,
 - AG mit Ansprechpartner/-in, Mailadresse und Telefonnummer,
 - Jährlicher Auftragswertzu nennen. (Die Angaben werden von der Vergabestelle streng vertraulich behandelt. Die Erlaubnis zur Herausgabe von Daten ist vom Bieter eigenständig mit dem Referenzgeber zu klären.)
 - Mit dem Angebot ist ein Nachweis der Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister oder eine entsprechende Eigenerklärung einzureichen.
 - Inländische Bieter müssen für das Unternehmen eine Eintragung als zulassungsfreies Handwerk „Gebäudereiniger“ bei der zuständigen Handwerkskammer nachweisen. Bieter aus dem Ausland müssen die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister des Staates in dem sie niedergelassen sind oder durch andere geeignete Erklärungen bzw. Nachweise die erlaubte Berufsausübung nachweisen.
 - Der Bieter ist zum Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung in der gemäß der Besonderen Vertragsbedingungen bei Reinigung durch Unternehmen (BVB Reinigungsdienstleistungen) in der jeweils gültigen Fassung festgelegten Höhe verpflichtet oder verpflichtet sich zum Abschluss einer solchen Versicherung nach Zuschlag und rechtzeitig vor dem Leistungsbeginn sowie zu einem unaufgeforderten Nachweis gegenüber dem Auftraggeber.
 - Der Inhaber des Unternehmens muss mindestens Geselle des Gebäudereinigerhandwerks sein oder das Unternehmen muss an verantwortlicher Stelle von einem solchen geführt werden.
 - Mit dem Angebot ist die Eigenerklärung, dass der Bieter über die zur Leistungsausführung erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten verfügt einzureichen. Zudem sind die Umsatzzahlen des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren anzugeben.
 - Die Eigenerklärung betreffend §§ 123, 124 GWB ist mit dem Angebot einzureichen.

- Die Eigenerklärung zu Russland-Sanktionen ist mit dem Angebot einzureichen.
- Die Eigenerklärungen nach § 21 SchwarzArbG, § 21 AEntG, § 19 MiLoG, § 98c AufenthG sowie nach § 22 LkSG sind mit dem Angebot einzureichen.

- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:
Wirtschaftlichstes Angebot: UfAB 2018:
Einfache Richtwertmethode (50% Preis, 50% Qualität).
Die Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

Hamburg, den 28. Januar 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

142

Offenes Verfahren (EU)

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 046-26 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Standortübergreifender Blitzschutz für Zu- und Ersatzbau
Grütmühlenweg 38 in 22339 Hamburg

Bauftrag: Grütmühlenweg 38 – Blitzschutz

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 151.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Juni 2026;
Fertigstellung ca. Dezember 2027

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
10. März 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/>.

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden

die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 4. Februar 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 143

Offenes Verfahren (EU)

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 093-26 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Serielle Sanierung Klassenhäuser
Foorthkamp 36 in 22419 Hamburg

Bauftrag: Foorthkamp 36 – Trockenbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 396.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Mai 2026;
Fertigstellung ca. April 2027

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
10. März 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/>.

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 4. Februar 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 144